ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 21. Середа, 18. Февраля. Mittwoch, 18. Februar. 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

In Folge Allerhöchster Tagesbefehle:

Seine Durchlaucht der Herr General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements hat am 24. d. M. den ihm Allerhöchst bewilligten zweimonatlichen Urlaub in's Ausland angetreten.

* * *

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 8. Februar c. ist der Stabs-Rittmeister des Grodnoschen Leibgarde-Husaren-Regiments von Zur-Mühlen als Major zur Grenzwache übergeführt worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls von demselben Tage sind Krankheit halber des Dienstes entlassen worden: der bei der Armee-Infanterie stehende Obrist Krusenstern 3. als General-Major mit Uniform und Pension und der Lieutenant des Fanagorischen Grenadier-Regiments des Generalissimus Fürsten Suworow Engelhardt als Stabs-Capitain und mit Pension.

Der Capitain des 12. Scharfschützen-Bataillons Stoltzenwald ist als verstorben aus den Listen gestrichen worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Semen Fedorow nach Sibirien zur Ansiedelung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, von kräftigem Köperbau, hat schwarzes Haupthaar, einen dunkelbraunen Bart, schwarze Augenbraunen, braune Augen, eine gerade mittelmäßige Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein ovales finniges Gesicht, ist ungefähr 47. Jahre alt und hat gesunde aber unreine Zähne. Als besonderes Kennzeichen dient die keilartige Form seines Bartes.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 36. 3

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Alexander Fedorow Popow alias Simirkin und Podschewalew nach Sibirien zur Ansiedelung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5⅛ Werschock groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkelbraunes Haupthaar, einen braunen Bart, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, eine dicke Nase, einen gewöhnlichen Mund mit kleinen Lippen ein ovales Gesicht, ist ungefähr 36 Jahre alt, hat auf der linken Schulter eine unbedeutende Narbe und auf der Seite der Brust einen ziemlich großen Geburtsflecken.

Von der Livländischen Gouvernements Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 41. 3

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Kusma Semenow nach Ostsibirien zur Ansiedelung versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 3 Werschok groß; von kräftigem Körperbau, hat hellbraunes Haupthaar, einen hellbraunen Bart, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, eine gewöhnliche etwas gebogene Nase, einen gewöhnlichen Mund mit feinen Lippen, ein rundliches Gesicht, ist ungefähr 33 Jahre alt, in der untern Kinnlade auf der rechten Seite fehlen ihm drei Zähne, auf der rechten Seite des Rückens hat er einen dunkeln Geburtsflecken, der Nagel am Daumen der linken Hand ist in Folge

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 18 Февраля 1859. № 21. Mittwoch den 18. Februar 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Der Krümel- und der Rohrzucker.

(Fortsetzung.)

II. Die Rohrzuckerarten. — Die Pflanzen oder Früchte, welche einen deutlich sauren Saft haben, enthalten Krümelzucker, diejenigen hingegen, in deren Safte sich nur wenig Säure findet, enthalten meistentheils Rohrzukker. Der chemische Grund hierfür ist der, daß der Rohrzucker durch Einwirkung saurer Stoffe sich wie Stärke und Holzfaser allmälig in Krümelzucker verwandelt, und zwar selbst im Innern der lebenden Pflanze. Die Hauptarten des Rohrzuckers, welche im Handel vorkommen, sind der eigentliche Rohrzucker, der Rübenzucker, der Palm- oder Dattelzucker, der Ahornzucker und der Maiszucker.

1. Das Zuckerrohr (Saccharum officinarum), liefert den größten Theil des in den Handel kommenden Zuckers. Sieben Achtel oder vielleicht elf Zwölftel von allem Zucker, der überhaupt gewonnen wird, wird aus dieser Pflanze ausgezogen. Obgleich den Griechen und Römern fast unbekannt und gegenwärtig am ausgedehntesten in Amerika angebaut, ist ihre Heimat doch in der alten Welt. Im Orient war sie schon in den frühesten Zeiten bekannt, und in China und auf den Südseeinseln scheint sie lange vor der geschichtlichen Zeit gebaut worden zu sein. Von Osten her gelangte das Zuckerrohr durch Sicilien und Spanien auf die kanarischen Inseln und wurde von dort durch die Spanier im Jahre 1520 nach St. Domingo verpflanzt, von wo es sich allmälig über ganz Westindien und die Tropengegenden des amerikanischen Festlandes verbreitet hat. Am besten gedeiht das Zuckerrohr in einem Klima, dessen mittlere Temperatur 19—20 Grad beträgt, aber auch bei einem mittleren Wärmegrade von etwa 16 Grad kann es noch mit Vortheil angebaut werden. Man findet daher das Zuckerrohr weit über die Wendekreise hinaus, und obgleich die Länder, in welchen der meiste Zucker und mit den geringsten Kosten gewonnen wird, hauptsächlich in der heißen Zone und tief gelegen sind, so kann das Zukkerrohr doch selbst in einigen Theilen von Südeuropa, so wie in dem Tafellande von Nepaul in Indien in einer Höhe von 4500 Fuß über dem Meeresspiegel, und in den Hochebenen von Mexiko 4000—6000 Fuß über dem Meeresspiegel mit Vortheil angebaut werden. Selbst in den günstigsten Gegenden bringt es indessen selten reifen Samen, und man pflanzt es daher durch Ableger oder Stecklinge fort. Auch läßt man es, wenn es behufs der Zukkergewinnung gebaut wird, in der Regel nicht zur Blüthe kommen.

Es giebt viele Arten des Zuckerrohrs, wie das bei fast allen lange kultivirten Pflanzen der Fall ist. Im Allgemeinen sind die Arten, welche in einem Lande oder einer Gegend die häufigsten sind, auch diejenigen, denen das besondere Klima und die bestimmte Bodenart am meisten zusagt. Natürlich werden diejenigen Arten am höchsten geschätzt, welche, wenn sie sonst für das Klima passen, den reichlichsten und süßesten Saft geben. In Louisiana werden fünf verschiedene Arten gebaut. Die Pflanzer wählen sorgfältig diejenige Spielart aus, welche ihnen auf ihrer Pflanzung durchschnittlich die reichste und sicherste Ernte verspricht. So wurde in den westindischen Kolonien Englands in der neueren Zeit das Zuckerrohr von Tahiti (Otaheiti) eingeführt, weil es binnen derselben Zeit und auf derselben Bodenfläche ein Viertel Saft mehr liefert als die gewöhnlichen Arten, während es zu gleicher Zeit einen höheren und festeren Holzwuchs hat, wodurch es dort bei dem Mangel an Brennmaterial einen besonders hohen Werth gewinnt.

In Europa und den meisten nördlichen Ländern ist der Zucker streng genommen nur ein Luxusartikel, obgleich ihm zu entsagen den Meisten sehr schwer werden würde; in vielen tropischen Gegenden hingegen liefert das Zuckerrohr einen Haupttheil der täglichen Nahrung. Man kaut den reifen Stengel der Pflanze und saugt ihn aus, nachdem man ihn durch Anbohren etwas weicher gemacht hat, und auf diese Weise werden fast unglaubliche Mengen von Zuckerrohr verbraucht. Große Schiffsladungen von frischem Zuckerrohr werden zu diesem Zwecke täglich auf die Märkte von Rio Janeiro und Manilla gebracht, und eben so reichlich findet man es auf den Märkten von New-Orleans. Auf den Sandwichs- und vielen anderen Inseln des stillen Oceans sieht man fast jedes Kind an einem Stück Zuckerrohr kauen, und die Neger in den Zuckerkolonien werden in der Zeit der Ernte von dem reichlichen Zuckersaft, den sie genießen, fett. Ohne Zweifel ist diese Art das Zuckerrohr zu benutzen die älteste von allen, und sie war vielleicht schon den römischen Schriftstellern bekannt. Lucanus meint vielleicht die Zuckerrohresser, wenn er (Buch III. 237 c) singt:

Quique bibunt tenera dulces ab arundine succos.
— „Und die, welche den süßen Saft aus zartem Rohre saugen."

Die Nährkraft des frischen Saftes, welcher im Zukkerrohr enthalten ist, rührt von einem bedeutenden Gehalt an Eiweißstoffen her, der sich außer dem Zucker darin findet, so wie auch von dem Vorhandensein derjenigen unentbehrlichen Mineralstoffe, welche nie in den Hauptformen unserer Pflanzennahrung fehlen. So ist der Zuckersaft ein vollkommenes Nahrungsmittel, welches fähig ist das Leben und die Kraft eines Thieres für sich allein zu erhalten. Dies ist mit dem Zucker, wie er im Handel vorkommt, nicht der Fall, denn obgleich er in gewissem Sinne uns

ein r Verwundung beschädigt. Er hat einen Leistenbruch auf der linken Seite, welcher bei einer Anstrngung hervortrtt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Bewe sen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 31. 3

* * *

Mittelst Circulairvorschriften des Herrn Ministers des Innern vom 7. Mai und 25. Juli 1857 ist die Vertheilung der zum Gedächtniß an den letzten Krieg gestifteten Medaille sowohl an die in der Reichswehr gedient habenden Personen, als auch an die verabschiedeten Offiziere und Civilbeamten des Militairressorts und die Untermilitairs, den Gouvernements-Chefs übertragen worden und zur Vermeidung von Schwierigkeiten, welche durch Einforderung und Zusendung der Medaillen entstehen könnten, wurde vom Livländischen Gouvernements-Chef durch die Nr. 93 der Livländischen Gouvernements-Zeitung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sämmtliche dem Kriegs-Ministerium untergeordneten Personen, welche ein Recht zum Erhalt der Medaillen haben, sich mit ihren desfallsigen Bitten, nicht später als bis zum 1. Januar 1858 an den Gouvernements-Chef zu wenden haben.

Gegenwärtig hat der Herr Kriegsminister dem Herrn Minister des Innern mitgetheilt, daß auch nach Ablauf dieses Termins die verabschiedeten Militairs fortfahren sich an Ihn mit der Bitte um Ertheilung der Medaillen zu wenden, in welcher Veranlassung der Herr Minister des Innern es für nöthig befunden hat, den obenbezeichneten Termin zur Einreichung der Gesuche um Ertheilung der Medaille für Livland bis zum 5. August c. zu verlängern.

Demgemäß wird auf Grund einer desfalsigen Circulairvorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 28. Januar d. J. Nr. 26 vom Livländischen Gouvernements-Chef hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle obenerwähnten verabschiedeten Personen, welche ein Recht zum Erhalt der Medaille haben, sich mit ihren desfallsigen Bitten, nicht später als bis zum 5. August 1859 an den Gouvernements-Chef zu wenden haben. Nr. 1263

Публичная продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что согласно требованію Харьковскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе претензіи Титулярной Совѣтницы Лебединской, по заемному письму въ 1245 р. 71¼ к. с., съ проц., вновь назначено въ публичную продажу имѣніе принадлежащее помѣщику Губернскому Секретарю Константину Хрущеву, состоящее Харьковской Губерніи, Ахтырскаго уѣзда, 2. стана, заключающееся: а) при дачѣ села Закобылья, лѣса полустроеваго, обще съ дровянымъ, качества породъ: дубоваго, березоваго, осиноваго, клиноваго и липоваго 441 дес., по оцѣнкѣ за каждую десятину въ вѣчность съ землею по 71 руб., а всѣ въ 31,311 р. и б) въ урочище, называемомъ Поповъ-Степь, лежащей при слободѣ Александровкѣ, пахатной удобной земли 100 дес., по оцѣнкѣ за десятину по 15 р., а всѣ въ 1500 руб., а всего оцѣнено на сумму 32,811 р. с., каковое имѣніе будетъ продаваться все въ совокупности, въ Присутствіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія въ срокъ торга 2. Іюля 1859 г. съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра. Подробную опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся, желающіе могутъ разсматривать въ Ст. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи. 3

* * *

Отъ С Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, будетъ вновь продаваться, съ публичныхъ торговъ, принадлежащее Одесскому 1-й гильдіи купцу Сергѣю Кушнереву имѣніе, состоящее Херсонской Губерніи, Ананьевскаго уѣзда, 3. стана, при рѣчкѣ Тилигулѣ и заключающееся въ хуторѣ. Земли числится подъ заселеніемъ, садами, огородами, гуменниками и конопляниками 212 дес., пахатной 200 дес, сѣнокосной 1300 дес., подъ вырасомъ 1400 д., а всего въ одной окружной межѣ, длин. 12, а шир. 2½ версты, 3112 десятинъ. Въ устроенномъ на этой землѣ хуторѣ колодцевъ, обнесенныхъ камнемъ 8, каменные: одно-этажный домъ, сарай, конюшня, амбаръ, загонъ, погребъ и деревянная старая вѣтреная мѣльница и разныя избы. Означенная земля оцѣнена въ 28,000 р., а постройки на хуторѣ съ движимостію въ 1093 р. с.; все же въ 29,093 р. с. и продается на пополненіе казеннаго взысканія, за неисправную поставку Кушнеревымъ,

ernähren hilft, ist er doch nicht im Stande das Leben zu fristen, wenn wir nicht zugleich noch Nahrungsmittel anderer Art genießen, um die nothwendigen kleber- oder eiweißartigen und mineralischen Bestandtheile zu ersetzen, die bei seiner Gewinnung aus dem rohen Safte des Zuckerrohrs ausgeschieden werden.

Der Saft des Zuckerrohrs ist je nach der Varietät desselben hinsichtlich seines Zuckergehalts und seiner sonstigen Zusammensetzung verschieden, und auch die Beschaffenheit des Bodens, die Art des Anbaues und die größere oder geringere Feuchtigkeit der Luft haben Einfluß darauf. Seine durchschnittliche Zusammensetzung ist im Zustande der vollen Reife ungefähr folgende:

Zucker	18—22	Prozent
Wasser und Kleber	71	"
Holzfaser	10	"
Salze	1	"
	100	

Der Zuckergehalt hängt von mancherlei Umständen ab, besonders aber von dem Grade der sogenannten Reife des Rohrs. Es ist nämlich ein merkwürdiger Umstand bei dieser Pflanze, daß der Saft nur bis zu einer gewissen Höhe des Stamms hinauf süß wird; der obere mehr grüne Theil, welcher noch wächst, liefert zwar sehr viel Saft, aber verhältnißmäßig nur wenig Zucker. Ein Grund davon besteht vermuthlich darin, daß der Zucker, welcher mit dem Safte aufsteigt, sich in den noch im Wachsthum begriffenen Theilen in Holzfaser verwandelt, aus welcher sich die neuen Theile des Stamms und der Blätter aufbauen. Wegen dieses Mangels an Zuckergehalt schneidet man den oberen Theil des Rohres ab und benutzt nur den unteren reiferen Theil zur Zuckergewinnung. In Louisiana, wo das Zuckerrohr selten so vollständig reif wird wie in Westindien, enthält der Saft desselben auch nur zwölf bis vierzehn Procent Zucker.

Der Gesammtbetrag der Zuckerproduktion aus Zuckerrohr auf der ganzen Erde ist von Stelle auf 4527 Millionen Pfund veranschlagt. Den größten Theil hiervon liefern West- und Ostindien. Der Verbrauch in England allein beträgt gegenwärtig $^2/_{11}$ dieser ungeheuren Menge. Im Jahre 1853 wurden in England 818 Millionen Pfd. Rohzucker konsumirt, was auf jeden Kopf der Bevölkerung 28 Pfd. beträgt, und der Verbrauch ist immer noch in raschem Steigen begriffen. Auch in Deutschland hat sich der Zuckerverbrauch mehr und mehr vergrößert. Während er z. B. in den Jahren 1822 bis 1824 durchschnittlich noch nicht 2 Zollpfund auf den Kopf der Bevölkerung betrug, war er 1828 bis 1830 schon nahe $3^1/_2$, 1840 bis 1843 etwa $4^1/_2$, und 1847 bis 1848 $5^1/_2$ Zollpfund, also dreimal so groß als im Jahre 1822.

Diese Thatsachen beweisen eine höchst merkwürdige Veränderung in dem Geschmack und den Gewohnheiten der Völker. Im Jahre 1700 wurden in England nur 22 Millionen Pfund konsumirt und gegenwärtig beläuft sich der Verbrauch pro Kopf in dem eigentlichen England noch höher als 28 Pfund, weil die durchschnittliche Konsumtion in Irland, über welche seit 1826 keine besondere Rechnung geführt worden ist, weniger als ein Drittel von der in England beträgt.

Der Rohrzucker unterscheidet sich von dem Krümelzucker leicht durch seine größere Süßigkeit. Zwei oder nach Anderen drei Theile Rohrzucker sollen eben so stark süßen als 5 Theile Krümelzucker. Auch löst sich der Rohrzucker leichter in kaltem Wasser auf, welches davon 3 Theile und nur 1 Theil Krümelzucker aufnimmt. Die Rohrzuckerlösung ist dicker und mehr syrupsartig, wird nicht so leicht sauer, krystallisirt leichter und giebt einen harten Kandis. Diese Vortheile erklären hinreichend, weshalb man den Rohrzucker so allgemein dem Krümelzucker vorzieht. In chemischer Hinsicht unterscheidet sich der Rohrzucker von dem Krümelzucker dadurch, daß er weniger Wasser enthält, durch konzentrirte Schwefelsäure verkohlt oder geschwärzt wird, und mit Lösungen von Kupfervitriol nicht ohne Weiteres einen Niederschlag giebt. Durch Einwirkung verdünnter Säuren wird der Rohrzucker in Krümelzucker verwandelt, und dies ist, wie bereits bemerkt, der Grund, weshalb sich in sauren Pflanzensäften selten Rohrzucker findet und das Sauerwerden des Zuckersafts bei der Zuckerfabrikation eine Vermehrung des unkrystallisirbaren Syrups oder der Melasse zur Folge hat.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die Verschönerung der Kirchhöfe auf dem platten Lande.

Man findet wohl auf den meisten Kirchhöfen, daß viele Gräber mit Nelken, Lilien, Goldlack und anderen hübschen Blumen geschmückt sind, allein wendet man das Auge von solchen angenehmen Gegenständen ab, so erblickt man wieder mannshohe Nesseln, Steine, auch wohl Reisig, welches durch Zufall dort hingeworfen wurde. Es ist natürlich, daß man sich von solchem Orte auch bald wieder entfernt.

In der Nähe von Frankfurt a. O. liegt der Ort Sieversdorf. Der dortige Rittergutsbesitzer und Kirchenpatron, Hr. Karbe, hat schon seit Jahren viel für die Verschönerung des Kirchhofes gethan. Betritt man diesen, nur kleinen Kirchhof, so findet man da am Eingange und vor der Kirchthüre reizende Gruppen von den schönsten Fuchsien, Cupheen, Lantanen, Pelargonien, Remontant-Rosen u. s. w. Wandelt man in den sauber geharkten Kieswegen weiter, so wird man namentlich im Frühjahr überrascht von dem prächtigen Hyazinthen-, Tulpen- und Crocus-Flor, welcher sich meistens auf den, mit schönem, sammtartigen Rasen belegten Gräbern befindet. An den Gewölben, welche sich hinter der Kirche befinden, werden schöne Schlingpflanzen, als Aristolochien, Maurandien u. dergl. mit Fleiß in die Höhe gezogen. Geschmackvoll gewundene Kränze und Bouquets findet man dort zu jeder Jahreszeit in Massen. Die Instandhaltung des Kirchhofes ist dem Gärtner des Herrn Karbe übertragen. Es ist leicht begreiflich, daß ein so schöner Kirchhof auch zum starken Kirchenbesuch sehr viel beiträgt. Die Bewohner des Ortes finden sich des Sonntags, schon lange vor Anfang des Gottesdienstes ein, gehen in den sauber gehaltenen Wegen spazieren, wundern sich über Flora's Kinder und freuen sich, daß die Gräber ihrer verstorbenen Angehörigen durch die Güte ihres Patrons im Stande gehalten werden. Mancher Arme wohl gar, welchen Krankheit oder andere Noth drückt, wünscht die Zeit herbei, wo er in diesem Blumengarten ruhen kann. Es ist für ihn eine Beruhigung, daß auf seinem Grabe einst keine Nesseln wuchern werden.

Könnten nur viele den Sieversdorfer Kirchhof in Augenschein nehmen, es würde ihnen gewiß wie jenem

по устроенію сухихъ доковъ въ г. Севастополѣ, гранита и извести, на сумму, изчисленную въ 1848 г. 66,620 р. 68 к. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 3. Іюля 1059 года, съ переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

Proclamata.

Demnach von dem Landvogtei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen Dni Adv. Berent mand. noie. des hiesigen Kaufmanns Dietrich Benjamin Frey ein Proclam zur Mortificirung des unterm 20. Januar 1848 zum Besten seiner Tochter Olga Elisabeth Frey nachmals verehelichten Krause ausgestellten, sich auf dem Comparentis Mandanten gehörigen, auf Hagenshoffschem Grunde sub Pol. Nr. 57 belegenen Höfchen sammt Wohnhäusern und sonstigen Appertinentien, annoch ingrossirt befindenden, angezeigtermaßen bereits bezahlten Capitals, von 800 Rbl. S.-M., nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich des vorbeschriebenen, angeblich bereits bezahlten Capitals, dessen Original-Schulddocument jedoch angezeigtermaßen abhanden gekommen, irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 9. August 1859, bei diesem Landvogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, das Original-Schulddocument über das obgedachte Capital aber werde für mortificirt erachtet werden.

So geschehen, Riga-Rathhaus im Landvogtei-Gericht, den 9. Februar 1859. Nr. 60. 3

Bekanntmachungen.

Von Einem Rigaschen Zollamte wird hierdurch bekannt gemacht, daß dasselbe, nach eröffneter Navigation, gegen 50 Mann Ruderer brauchen werde. Demnach werden Diejenigen, welche gesonnen sein sollten diese Ruderer zu stellen, aufgefordert sich am 23. Februar zum Torg und am 27. ej. m. zum Peretorg im genannten Zollamte mit gehörigen Unterpfändern einzufinden.

Riga, den 16. Februar 1859.

Отъ Рижской Таможни симъ объявляется, что по открытіи навигаціи въ семъ 1859 году нужны будуть на суда ея до 50 гребцевъ, на поставку коихъ вызываются симъ желающіе явиться въ Таможню на торгъ 23. и на переторжку 27. Февраля сего года съ надлежащими залогами. Рига 16. Февраля 1859 года.

* * *

Diejenigen, welche

1) die Erhebung der Ufer- und Bollwerks-Abgaben von ultimo März d. J. ab auf 1 Jahr,
2) den jenseits der Düna, links von der Elephantenbrücke belegenen Stapelplatz von ultimo März d. J. ab auf drei Jahre,

in Pacht nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 26. Februar, 3. und 5. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres Meistbots, — zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 149.

Riga-Rathhaus, den 14. Februar 1859. 2

Лица желающіе взять на откупъ:

1) взиманіе сбора за причалъ къ набережнымъ и больверкамъ съ 31. Марта с. г. впредь на годъ,
2) складочное мѣсто, находящееся за Двиною влѣво отъ Слоноваго моста съ 31. марта настоящаго года впредь на трехлѣтіе,

приглашаются симъ явиться для объявленія предлагаемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Присутствіи Рижской Коммиссіи Городской Кассы 26. Февраля, 3. и 5. ч. Марта съ часа по полудни, заранѣе же явиться тѣмъ лицамъ въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій. № 149. 2

* * *

Die zu dem Sr. Erlaucht dem Herrn Reichs-Kanzler Grafen von Nesselrode Allerhöchst verliehenen, im Kurländischen Gouvernement und dem Bauskeschen Kreise belegenen, vermessenen und regulirten Krongute Neugut gehörigen, abgetheilten Beihöfe Prinzenberg und Krusenhof sollen in Grundlage des angefertigten Regulirungs-Projects vom 23. April d. J. ab, auf zwölf Jahre durch Meistbot in Pacht vergeben, und der desfallsige Torg am 7. März d. J., Vormittags 11 Uhr, vor den Schranken des Neuguthschen Gemeindegerichts abgehalten werden.

Das betreffende Regulirungs-Project kann täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in der Kanzellei Eines Kurländischen Domainen-

braven Lehrer in der dortigen Nähe ergehen, welcher zu mir sagte: „Ich würde gern aus meiner eigenen Tasche fünfzig Thaler geben, wenn in unserem Dorfe der Kirchhof so verschönert würde." Die Lehrer sind im Allgemeinen freilich nicht so gestellt, daß Viele fünfzig Thaler daran setzen können, um einen hübschen Kirchhof zu haben, es ist dies auch lediglich Sache des Patrons, des Geistlichen und der Gemeinde. In den meisten Gemeinden herrscht jedoch leider wenig Sinn für solche Schönheiten, sie scheuen zwar nicht die Kosten, um ein Denkmal zu setzen, auch wenn es fünfzig Thaler kostet, im Uebrigen ist ihnen das egal, ob in der Nähe des prächtigen Denkmals Nesseln, ein Dornstrauch oder eine Blume wächst. Sie sind befriedigt, wenn sie nur ihren Familiennamen in Goldschrift vor Augen haben. Es müßte also immer der Kirchenpatron die Sache in die Hand nehmen und die Geistlichen und Lehrer in der Gemeinde den Sinn dafür erwecken.

C. Siler,
Gärtner auf dem königl. Domainen-Amte
Gorgast im Oderbruche.
(Frauend. Bl.)

Waldfeldbau.

In der Allg. Land- und Forstw. Ztg. theilt Freiherr von Tinti zu Schallaburg in Niederösterreich ein Beispiel von Waldfeldbau mit, den er seit 5 Jahren mit dem besten Erfolg betrieben. Der zur Vollsaat geeignete, demnach weder zu abschüssige, noch zu unebene Waldplatz wird entweder nach Ausrodung der Stöcke oder zwischen denselben mit der Reithaue im Herbste mindestens $1/2$ Fuß tief umgehauen; im folgenden Frühjahr wird (wegen der gleichmäßigen Vertheilung eins nach dem andern) Staudenkorn (Secale perenne), Hafer und Fichten- oder Kiefernsamen mit der Hand ausgestreut und mit eisernen Rechen gut untergebracht. Die Stärke der Aussaat beträgt vom Korn $1/4$, vom Hafer $5/4$ österr. Metzen pr. Joch (resp. 2 u. 10 preuß. Metzen pr. Morgen). Die drei Saaten gehen ziemlich zu gleicher Zeit auf. Im ersten Herbste kommt der Hafer zur Erndte, der in der Regel bis $7 1/2$ preuß. Schffl. pr. Morgen und besonders schönes Stroh gab; das Staudenkorn, das im ersten Jahre bloß Büschel gemacht, treibt im zweiten Jahre Halme und bringt neben schönem langen Stroh, pr. Morgen berechnet, eine Erndte von $3 1/2$ bis 5 Schffl. Körner, die zwar kleiner als die des gewöhnlichen Roggens, aber pr. preuß. Scheffel 89 bis 95 Pfd. wiegen und ein sehr schönes wohlschmeckendes Mehl liefern. Während dem hat sich unter dem zweijährigen Schutze des Getreides die Waldvollsaat kräftig entwickelt und wird nun der Boden seiner Hauptbestimmung, der Holzproduktion überlassen. Nach einem von Herrn von Tinti hinzugefügten Ertragsausweise über eine im Jahre 1855 ausgeführte derartige Bestellung von $3 1/8$ Joch hat diese Fläche nicht nur die ganzen Kulturkosten bezahlt, sondern noch einen erheblichen Ueberschuß geliefert.

(Die Fundgrube.)

Kleinere Mittheilungen.

Neues Verfahren, um allerlei mineralische, pflanzliche und thierische Stoffe und Gegenstände mit Silber zu überziehen. Man bereitet zunächst folgende zwei Flüssigkeiten. Erste Flüssigkeit: 2 Gewichttheile Aetzkalk, 3 Theile Traubenzucker, 2 Theile Traubensäure oder in deren Ermangelung Gallussäure und 650 Theile Wasser. Man filtrirt diese Lösung und bewahrt sie in einer wohl verschlossenen Flasche, um den Zutritt der Luft möglichst abzuhalten. Zweite Flüssigkeit: 20 Theile salpetersaures Silber werden in 20 Theilen Aetzammoniak aufgelöst und in 650 Theilen distillirtem Wasser verdünnt. Wenn man diese zwei Flüssigkeiten anwenden will, werden von ihnen gleiche Theile genommen, gemischt, gut geschüttelt und filtrirt. Will man nun Metalle versilbern, so werden diese vorerst mit Salpetersäure gereinigt und hierauf ihre Oberfläche mit Cyankali und Silberpulver gerieben, im Wasser abgewaschen und nun abwechselnd in Wasser und in die auf obige Weise bereitete erste und zweite Flüssigkeit getaucht bis man die erwünschte Silberschichte erhalten hat. Eisen muß früher in eine Lösung von Kupfervitriol getaucht werden. (Polytechn. Centralb.)

* * *

Wie sollen Baumstämme zu Brettern geschnitten werden, damit sie sich nicht krümmen oder werfen? Man findet bei aufmerksamer Betrachtung, daß alle Bäume ihren Stamm nicht nach allen Seiten hin gleich ausbilden. Schon an der Rinde läßt sich die Nordseite von der Südseite durch die verschiedene Rauheit erkennen, ist aber der Baum gefällt und abgeschnitten, so sieht man, daß der Durchschnitt keine vollkommen kreisrunde Scheibe bildet, in deren Mitte sich das Mark befindet, sondern daß die gegen Norden stehenden Jahresringe schmäler, die gegen Süden gerichteten breiter sind, wodurch die Markstelle mehr gegen die Nordseite vorgerückt erscheint. Die Ursache ist die größere Erwärmung der Pflanzen an der Südseite durch die Sonne. Der Stamm ist daher an der Südseite üppiger ausgebildet, seine Zellen sind größer und seine Jahresringe breiter. An der entgegengesetzten Nordseite, wo die Zellen kleiner und die Jahresringe schmäler sind, ist aber das Holz fester und härter, was der Holzarbeiter wohl zu beachten hat. Wir heben hier nur eine Folgerung heraus, das ist der Umstand, daß Bretter, welche nach den jetzt angedeuteten Verhältnissen quer auf der Durchschnittslinie von Süden nach Norden, also nach dem Stande des Baumes von Westen nach Osten geschnitten sind, sich werfen oder krümmen, und daher sollten alle Baumstämme von Süden nach Norden geschnitten werden, damit sich die Bretter nicht werfen. Verwendet man ganze Stämme oder Bäume zu irgend einem Zweck, so soll man zu jener Seite, die mehr zu leisten hat, die Nordseite mit den engeren Jahresringen wählen.

(Allg. Zeitung f. deutsche Land- u. Forstw.)

hofes, die speciellen Pachtbedingungen aber bei der Neuguthschen Guts-Verwaltung inspicirt werden, bei welcher letztern auch die erforderlichen Sicherheitsbestellungen zeitig vor dem Torge zu deponiren sind. Neuguth, den 12. Febr. 1859. 3

Immobilien-Verkäufe.

Am 5. März d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das der weil. Wittwe Therese Bogutzky geb. Zuromsky, modo deren Erben, erb und eigenthümlich zugehörige, hierselbst im 3 Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 78 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 590 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga-Rathhaus, den 12. Februar 1859.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 2

* * *

Am 19. März d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga das der verst. Wittwe Eva Johanna Fialkowsky geb. Sprojansky erb und eigenthümlich zugehörige, allhier in der Stadt an der Ecke der Maler- und großen Königsstraße sub Nr. 97 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 256 verzeichnete, Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung des wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga-Rathhaus, den 10. Februar 1859.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 2

Anzeige für Liv- und Kurland.

Am 30. April d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß des weil. hiesigen Einwohners Ernst Jannsohn gehörige, allhier in der Stadt auf dem Bischoffsberge sub Nr. 14 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 532 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter. 2

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation der Rigaschen Arbeiter-Okladistin Agafja Grigorjewa Konstantinowa vom 28. Februar 1852, Nr. 1040, giltig bis zur 10. Revision.

Die Legitimation der zum hiesigen Zunftoklad verzeichneten Catharina Elisabeth Aurora Thieß vom 29. November 1855, Nr. 571.

Die Legitimation der zum Rigaschen Bürger-Oklad verzeichnete Palageja Timofejewa vom Jahre 1852, Nr. 3218.

Das P.-B. des zum Gute Wiekfren verzeichneten Bertul Sahlit, vom 16. August 1858, Nr. 8455.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Seefahrer Wilhelm Adolph Albuschus, 3

Bäckergesell Franz Kraßmann, Drechslergesell Adolph Johannes Petermann, Harfenistin Johanna Gesche, August Friedrich Wilhelm Pankin, Oeconom August Hermann Weibezahl, Heinrich Friedrich Wilhelm Trost, 2

Henriette Kommer geb. Wehrheim, Auguste Gippert, Demoiselle Friedrike Amalie Balzert, 1

nach dem Auslande.

Johann Theodor Bakow, Eduard Friedrich Bäck, Fritz Indrik Eichmann, Johann Christian Fry, Anton Franzow Koslowsky, Manilla Jegorow, Afonas Fedorow, Johann Gottfried Ferdinand Hoffmann, Stellmachergesell August Fenthur, Irina Abramowa Orlowa, Schlossergesell David Wilhelm Eberlein, Carl Heinrich Saß, Anna Dorothea Koehler, Awdotja Jefimowa Dewätnikowa, Josif Kajetan Antonow Butkewitsch, Franz Christmann, Johann Christian Scheslewitz, Otto Heinrich Fritz Scheslewitz,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**

Telegraphische Depesche.

Riga, den 17. Februar 1859, 10 Uhr. 15 Minuten. Heute sieht man auch unsere Rhede völlig mit Eis bedeckt, welches von der livländischen Seite hertreibend sich quer über den Golf hinzieht. Girard.

Bekanntmachungen.

Stettiner Mühlensteine verkauft A. Trampedach, Altstadt. 2

Auf dem Gute Rambdan unweit Kokenhusen ist das Milch-Vieh von Georgi d. J. in Pacht zu vergeben. 2

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Bestellungen auf

Landwirthschaftliche Maschinen

als: **Transportable Dampfmaschinen mit transportabler Eisenbahn, Dreschmaschinen, Putzmühlen, Schrotmühlen, Wurzelschneidemaschinen, Heuwendemaschinen, Pflüge und Eggen neuester und bewährtester Construction** aus den berühmten Etablissements von **Charles Burell, Hornsby & Sons, Ransomes & Sims** nimmt entgegen die **landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalt zu Ilgezeem bei Riga.**

Solche durch diese Anstalt bezogene Maschinen werden auch vorkommenden Falles in derselben auf das Schnellste reparirt und in Stand gesetzt. 3.

* * *

☞ Am 5. März und den darauf folgenden Tagen sollen auf Gulbern, Wendenscher Kreis, Löjernsches Kirchspiel, verschiedene Gegenstände, als: Vieh, Pferde, Ackergeräth, Equipagen, Möbel, Hausgeräth, Korn, Kupfersachen, und mehrere brauchbare Gegenstände, öffentlich versteigert werden. 3

Brod-Taxe

vom 18. Februar 1859 bis auf weitere Bestimmung.

Auf Grundlage folgender Mehlpreise:

Moskowisches Weizenmehl 100 Pfd. 5 Rbl. 50 Kop. S
Hiesiges Weizenmehl 100 „ 3 „ 75 „
Gebeuteltes Roggenmehl 100 Pfd. 2 Rbl. 60 Kp.
Ungebeuteltes Roggenmehl 100 „ 1 „ 90 „

Brodsorten.	Gewicht			Preis.
	Pfd.	Loth	Sol.	Kop.
1) Aus Moskowischem Mehl:				
Weißbrod verschiedener Form	„„	2	2	½
„ „ „	„„	5	„„	1
„ „ „	„„	7	2	1½
Tafelbrod	1	18	1	10
„	2	11	1	15
Weißbrod zu anderen Preisen im Verhältniß des angeführten Gewichts:				
Ein Pfund Weißbrod	1	„„	„„	6½
2) Aus hiesigem Weitzenmehl:				
Franzbrod	„„	9	2	1½
„	„„	19	„„	3
Ein Pfund	1	„„	„„	5
Wasser- oder Weggenkringel	„„	2	2	½
„ „ „	„„	8	1	1½
Ein Pfund	1	„„	„„	5¾
3) Aus gebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Süßsauerbrod	1	17	2	5
„ „	2	10	1	7½
Ein Pfund	1	„„	„„	3¼
Ungebrühtes Süßsauerbrod	„„	26	2	2½
„ „	1	21	1	5
Ein Pfund	1	„„	„„	3
4) Aus ungebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Grobbrod	1	12	2	2½
„ „	2	25	1	5
„ „	4	6	„„	7½
Ein Pfund	1	„„	„„	1¾
Ungebrühtes Grobbrod	2	26	1	5
„ „	4	7	2	7½
Ein Pfund	1	„„	„„	1¾

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 18 Februar 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.